

FB 01

Frauenförderplan 2008-2010 Stellungnahme Amt 16

Die Erarbeitung von Frauenförderplänen hat sich entsprechend der Richtlinie zum Frauenfördergesetz von Sa/Anh. als positiv erwiesen und stellt sich innerhalb der Verwaltungsstruktur der Landeshauptstadt Magdeburg als ein entwicklungsfähiger Prozess dar, der dem Auftrag der Landesverfassung "Das Land und die Kommunen sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern" immer mehr entspricht.

Bezüglich der Umsetzung des Zieles

4.2 "Erhöhte Gender-Kompetenz von Frauen und Männern"

innerhalb eines solchen Prozesses halte ich jedoch den Zeitraum zur Erarbeitung eines Weiterbildungskonzeptes bis "12/2009" zeitlich für veränderungswürdig.
Hier sollte das Ziel meines Erachtens

bis "12/2008"

formuliert werden und die darauf folgende

entsprechende Umsetzung zeitlich in 2009-2010 erfolgen.



Editha Beier